

Stadtseniorenrat Singen

„Mein unbekanntes Smartphone“

Der Stadtseniorenrat Singen lädt alle Interessierten zu einer Einführung in die Bedienung des Smartphones am Freitag, 3. Februar, um 15.30 Uhr in seine Räume in der Marktpassage (August-Ruf-Straße 13, 1. OG, barrierefrei erreichbar) herzlich ein.



(Dauer ca. zwei Stunden). Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten unter E-Mail: stadtseniorenrat-singen@gmx.de oder Telefon 07731/79 84 952.

An Beispielen wird die Technik des Smartphones, die Bedienung sowie das Verwenden von Apps anschaulich erklärt.

Weitere Informationen: www.stadtseniorenrat-singen.de

Jahresstatistik 2022

1.362 neue Erdenbürger: Lara und Noah beliebteste Namen

Im Jahr 2022 gab es 1.368 Geburten in Singen (davon sind sechs Kinder tot geboren); 2021 waren es 1.634 (2020: 1.656; 2019: 1.486; 2018: 1.639; 2017: 1.535) – 709 Jungen und 659 Mädchen wurden entbunden; insgesamt kamen 56 Zwillinge und fünf Drillings auf die Welt; es gab fünf Hausgeburten, ansonsten war der Geburtsort das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen – doch nicht nur diese Zahlen gehen aus der Jahresstatistik des Bürgerzentrums hervor.

Das Durchschnittsalter der Mütter liegt bei 32 Jahren (2020: 31). In 800 (58,48 Prozent) Fällen besitzen Mutter und Vater oder die ledige Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit, bei 41,52 Prozent sind entweder ein Elternteil oder beide nicht deutsch.

101 Kinder von ausländischen Eltern haben die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Beliebtester Vorname bei den Mädchen ist „Lara“, gefolgt von „El-



la“, „Marie“, „Sophia“ und „Emilia“. Bei den Jungen stehen „Noah“, „Felix“, „Luca“, „Leo“ und „Ben“ ganz oben auf der Liste.

In Singen gaben sich 212 Brautleute das „Ja-Wort“ (37 mehr als vergangenes Jahr).

Bei der Eheschließung sind die Frauen durchschnittlich 30 Jahre alt, die Männer 31 Jahre.

156 Paare (91,76 Prozent) wählten den Namen des Mannes als Ehenamen, 14 Brautleute den Namen der Frau. 6,13 Prozent entschieden sich für einen Doppelnamen. 42 Paare behielten ihren eigenen Nachnamen.

2022 traten 480 Personen aus der Kirche aus (2021 waren es 360); davon 344 aus der römisch-katholischen (71,67 Prozent) und 129 aus der evangelischen (26,88 Prozent). Der Rest verteilt sich auf kleinere Glaubensgemeinschaften.

Im vergangenen Jahr starben 1.066 Menschen in Singen (42 mehr als 2021) – 567 Männer und 499 Frauen. In 626 Fällen war das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen der Sterbeort (58,7 Prozent). Das erreichte Durchschnittsalter lag bei 80,82 Jahren (Frauen) bzw. 75,95 Jahren (Männer).

Teilnahme kostenfrei

Singen aktiv: Impulsnachmittag für Existenzgründer

Singen aktiv Standortmarketing e.V. gibt Hilfestellung bei der Existenzgründung und lädt alle Gründungsinteressierten zum **Impulsnachmittag am heutigen Mittwoch, 1. Februar, um 15 Uhr in die Villa Consult** (Erzbergerstraße 8b, Singen) herzlich ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Rückfragen und kurze Anmeldung gerne unter E-Mail: singen-aktiv@singen.de oder Telefon 07731/85-741.

Holger Hagenlocher wird an diesem Nachmittag zum Spezialthema „Welche Förderung gibt es bei der Unternehmensgründung?“ referieren. Der Wirtschaftswissenschaftler Hagenlocher ist u. a. am



Steinbeis-Beratungszentrum tätig, außerdem fungiert er als ehrenamtlicher Existenzgründungskordinator bei Singen aktiv.

Die Impulsnachmittage finden regelmäßig am ersten Mittwoch im Monat um 15 Uhr statt und gliedern sich in zwei Blöcken: Der erste Teil besteht aus einer allgemeinen Einführung, im zweiten hält ein Experte einen Vortrag zu einem Spezialthema.

Die Fachreferenten kommen beispielsweise vom Finanzamt, von der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer, der IHK, der Dehoga und vom Jobcenter. Neu mit dabei ist die Stabsstelle Integration der Stadt Singen, die die migrantische Ökonomie unterstützen wird.

Erstmals sind auch die Wirtschaftsförderungen der Stadt Singen sowie der Gemeinde Gottmadingen beteiligt.

Stadthalle Singen

Walter Sittler spielt Erich Kästner

Ein Meisterwerk über die Kraft des Erinnerns erwartet die Besucher am Mittwoch, 8. Februar, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen: Walter Sittler spielt Erich Kästner in einer grandios inszenierten Erzählung.

Auf der Grundlage von Kästners autobiografischem Roman wachsen aus immer wiederkehrenden Erzählphasen kleine Szenen – nicht theaterhaft dramatisiert, sondern zusammengehalten ausschließlich durch eine Architektur aus Sprache, Musik und



Schauspiel. Es sind humorvolle, aber auch nachdenkliche Erinnerungen an das Leben eines kleinen Jungen, der den Launen eines verrückten Jahrhunderts mit kindlicher Gradlinigkeit und voller Lebensfreude entgegengetreten ist. Und man ist verwirrt: So vieles hat sich geändert im Laufe der letzten 100 Jahre – und doch ist fast alles gleichgeblieben. Ein beeindruckendes Theatererlebnis.

Das Stück zählt zu den erfolgreichsten deutschsprachigen Theaterproduktionen dieser Tage: Mit über 270 ausverkauften Vorstellungen in allen großen deutschsprachigen Häusern – von Hamburg über Berlin bis nach München. Walter Sittler (Rezitation und Schauspiel), Martin Mühleis (Textbearbeitung und Regie) und Libor Sima (Komposition) wurden für die Produktion im Jahr 2009 mit dem renommierten Erich-Kästner-Literatur-Preis ausgezeichnet. Ihnen ist die intelligente Transformation der Kästner'schen Prosa-Erinnerungen in eine szenische Präsentation gelungen.

Vorverkauf: Aboservice & Ticketing Stadthalle, Hohgarten 4, 78224 Singen (Dienstag und Donnerstag jeweils 11 - 13 Uhr sowie nach Vereinbarung), Telefon 07731/85-504, E-Mail: aboservice.stadthalle@singen.de sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und im Internet: www.stadthalle-singen.de

Johann-Peter-Hebel-Schule

Mediatoren unterstützen im Konfliktfall

Carina Knecht, Diana Lehmann, Luana Lehmann und Mirjam Lehmann unterstützen künftig die Lehrerinnen und Lehrer der Johann-Peter-Hebel-Schule in Singen als Mediatoren.

Die vier Frauen nahmen an einer knapp einjährigen Fortbildung des Landesverbands der Sinti und Roma Baden-Württemberg teil. Die Mediatoren sind künftig täglich in den beiden großen Pausen vor Ort und stehen dem Kollegium bei Gesprächen

mit Eltern und Schülern sowie im Konfliktfall als Vermittler zur Verfügung.

Sollten sich Eltern, Schüler oder Lehrer eine Mediation wünschen, wird zunächst ermittelt ob alle Seiten der Mediation zustimmen. Ist dies der Fall, erfolgt mit jeder Partei ein separates Vorgespräch. Im anschließenden methodischen Vermittlungsgespräch mit allen Beteiligten nehmen die Mediatoren eine neutrale Stellung ein und unterstützen dann bei

der Kompromissfindung.

Das Mediationsangebot wurde mit Mitteln der EU und des Landesverbandes Sinti und Roma finanziert. Es richtet sich an die Lehrenden der Schule sowie explizit an Schülerinnen und Schüler der Sinti und Roma und deren Eltern, steht aber generell allen Interessierten offen. Den Kontakt zu den Mediatorinnen vermittelt das Sekretariat der Johann-Peter-Hebel-Schule.



Mirjam Lehmann, Carina Knecht, Diana Lehmann und Luana Lehmann, die neuen Mediatorinnen (von links) an der Johann-Peter-Hebel-Schule – gemeinsam mit Rektor Marc Laporte-Hoffmann. (Bild: Schweigl)

Singen aktiv Unternehmerforum

Vortrag zum Thema Energie

Singen aktiv Standortmarketing und die Thüga Energie GmbH laden zum Vortrag „Aktuelle Energiepreisentwicklung und Energiepreisbremsen Gas und Strom“ am Dienstag, 7. Februar, um 18 Uhr in die Bildungsakademie Singen (Lange Straße 20, Singen) herzlich ein. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Themen werden vorgestellt von Markus Spitz, Geschäftsführer der Thüga Energie GmbH, und Stefan Hägele, Vertrieb Geschäftskunden und Kommunen, Leiter Region Hegau-Bodensee der Thüga Energie GmbH.

Um Anmeldung wird gebeten bis 2. Februar unter Telefon 07731/85-742 oder E-Mail: Singen-aktiv@singen.de

Schmutziger Donnerstag Stadtwerke: Wertstoffhof geschlossen

Die Stadtwerke Singen weisen darauf hin, dass der Wertstoffhof am Schmutzigen Donnerstag, 16. Februar, geschlossen bleibt.

Leben an Blüten und Stängeln

Stadt fördert Artenvielfalt durch Blühflächen

Der Schwalbenschwanz-Schmetterling kann wieder etwas optimistischer in die Zukunft blicken – zumindest, wenn er auf Singener Gemarkung lebt. Denn seit 2021 sind die Pächter landwirtschaftlicher Flächen der Stadt Singen verpflichtet, Blüh- und Altgrasflächen auf fünf Prozent der von ihnen gepachteten Fläche anzulegen und diese anschließend mehrere Jahre lang nicht zu bewirtschaften. Damit soll die Biodiversität gefördert und dem Insektensterben entgegengewirkt werden, erklärt Sindy Bublitz, die städtische Umweltschützerin.

„Auf den Blüh- und Altgrasflächen finden nicht nur Schmetterlinge, sondern auch ganz unterschiedliche Tierarten wie Goldammer, Feldhase und zahlreiche Insekten Nahrung, Schutz sowie Brutplätze und können sich entwickeln“, so Sindy Bublitz. „Die Flächen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt.“

Die insgesamt 63 Pächter städtischer landwirtschaftlicher Flächen

haben seit 2021 rund 13,5 Hektar Blüh- und 8,5 Hektar Altgrasflächen angelegt. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die ökologische Wirksamkeit zu stärken, dürfen Pächter ihre Umweltschutzflächen auch zusammenfassen. So hat der größte Einzelpächter seine insgesamt 1,75 Hektar Blühfläche auf drei Standorte verteilt. Im Gegenzug für die Einrichtung der Flächen wird die Stadt die Pachtzinsen zehn Jahre lang nicht erhöhen.

„Bei den Pächtern war große Offenheit und Bereitschaft vorhanden. Wir sind in stetem konstruktiven Austausch und haben mit dem Einfrieren der Pachtzinsen eine faire Regelung zugunsten von Natur und Umwelt getroffen“, betont Sindy Bublitz.

Das Blühflächenprojekt wird in den kommenden Monaten seitens der Stadt intensiv begleitet. Gemeinsam mit den Pächtern sollen weitere Erfahrungen zu Blühmischungen, Flächenvorbereitungen und Pflegemaßnahmen gesammelt werden.

Sonntag, 5. Februar, 10 – 20 Uhr:

Narrentag in Schlatt Ortsdurchfahrt gesperrt Shuttlebus wird eingerichtet

Masken, Häs', Musik: Wegen des Narrentags am Sonntag, 5. Februar, ist von 10 - 20 Uhr keine Ein- und Ausfahrt nach Schlatt möglich. Wer in diesem Zeitraum den Singener Ortsteil verlassen will, wird gebeten, sein Fahrzeug bereits vor 10 Uhr außerhalb des Ortes zu parken.

Das Parken entlang des Umzugswegs und im Aufstellungsgebiet ist untersagt. Bewohner anderer Straßen werden gebeten, im öffentlichen Raum parkende Fahrzeuge aus Sicherheits- und Platzgründen möglichst auf dem eigenen Grundstück abzustellen.

Parkmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher bestehen jedoch außerhalb des Ortes – wie beispielsweise in Mülhausen auf dem Hohenkrähenparkplatz, dem Hallen- und dem Kirchen-

parkplatz.

Aufgrund der zu erwartenden angespannten Verkehrssituation werden Besucher gebeten, auf das zum Narrentag eingerichtete Busangebot auszuweichen: Von Volkertshausen nach Schlatt unter Krähen wird von 10.30 - 14 Uhr sowie von 16 - 19.30

Uhr ein Shuttlebus im Pendelverkehr eingerichtet (Haltestelle Edeka Hengge/Halle).

Extra zum Narrentag setzen die Stadtwerke Singen auf der Linie 9 (Singen-Schlatt) kein Anruf-Sammeltaxi, sondern einen Stadtbus ein. Dieser fährt dann von 11.11 - 19.11 Uhr stündlich vom ZOB Singen Richtung Schlatt. Rückfahrten werden zwischen 11.24 und 19.24 Uhr (außer 15.24 Uhr) ebenfalls einmal pro Stunde angeboten.

Problemstoffe werden gesammelt

Eine Problemstoffsammlung findet am Freitag, 3. Februar statt: 9.30 - 11.30 Uhr in Bohligen in der Straße beim Festplatz 12 - 14 Uhr in Singen beim ESV Südtern (Bohlinger Straße) 14.30 - 16.30 Uhr in Friedingen auf dem Schulhof (Hausener Straße) Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen angenommen.



Die auf den Blühflächen wachsenden Doldenblütler, beispielsweise Fenchel, bieten ideale Lebensräume – auch für die Raupe des Schwalbenschwanzes.

Vorlesewettbewerb in Singener Stadtbücherei

Die bereits feststehenden zwölf Schulsiegerinnen und Schulsieger aus der



westlichen Hälfte des Landkreises Konstanz nehmen nun am **Montag, 6. Februar, um 15 Uhr in der Stadtbü-**

cherei Singen am Kreisentscheid teil: Seit 1959 veranstaltet der Börsenverein des Deutschen Buchhandels seine Aktion zur Leseförderung, den bundesweiten Vorlesewettbewerb.

Mehr als 600.000 Schüler der sechsten Klassenstufe beteiligen sich jedes Jahr an der traditionsreichen Aktion, die nach mehreren Etappen mit der Ernennung eines Bundessiegers in Berlin endet.

Für alle Kinder aus der westlichen Hälfte des Landkreises Konstanz gibt es beim Kreisentscheid in der

Stadtbücherei Singen dann Urkunden und Buchpreise, die vom Börsenverein des deutschen Buchhandels zur Verfügung gestellt werden.



Die Siegerin oder der Sieger darf anschließend der nächsten Runde des Wettbewerbs, dem Bezirksentscheid entgegenfeiern. – Zum Zuhören und Daumendrücker sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Bronzene Ehrenmedaille für Stadtrat Schmitt-Förster



Bronzene Ehrenmedaille der Stadt Singen für Volkmar Schmitt-Förster (rechts): Oberbürgermeister Bernd Häusler zeichnete den Stadtrat (Fraktion Freie Wähler) für seine fünfjährige Arbeit im Gemeinderat aus. Die Ehrung erfolgte in der letzten Ratssitzung.

Grund- und Gewerbesteuer fällig

Wichtige Zahlungstermine

Am 15. Februar sind die Quartalsanforderungen der **Grund- und Gewerbesteuer** fällig.

Es wird gebeten, die Zahlungen rechtzeitig an die Stadtkasse Singen zu leisten.

Zur Vermeidung von gesetzlich vorgeschriebenen Verzugsfolgen wird empfohlen, die fälligen Beiträge rechtzeitig, d.h. unter Beachtung der üblichen Banklaufzeiten, zu überweisen, damit sie am Fälligkeitstag einem der Girokonten der Stadtkasse Singen gutgeschrieben sind.

Bitte sämtliche Zahlungen ausschließlich auf eines der folgenden Konten der Stadtkasse Singen leisten:

Sparkasse Hegau-Bodensee
IBAN: DE93 6925 0035 0003 0615 12
BIC: SOLADES1SNG

Volksbank eG
IBAN: DE67 6649 0000 0000 0200 10
BIC: GENODE610G1

Postbank Karlsruhe
IBAN: DE97 6601 0075 0005 3497 50
BIC: PBNKDEFF

Bei der Übersendung oder Einreichung von Schecks gilt die Zahlung erst drei Tage nach dem Tag des Eingangs des Schecks beim Zahlungsempfänger als entrichtet (§ 224 Absatz 2 Abgabenordnung).

Die Stadtkasse bittet, dies unbedingt zu berücksichtigen.

Bitte bei jeder Zahlung das betreffende Buchungszeichen angeben.

Viele Zahlungspflichtige sind bereits von den Vorteilen des bewährten und rationellen Bankeinzugsverfahren überzeugt und haben den Nutzen für alle Beteiligten erkannt.

Durch die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren wird ohne zusätzliche Kosten und Mühe sichergestellt, dass die angeforderten Beiträge pünktlich zum Fälligkeitstag beglichen werden.

Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, soll bitte eine ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) an die Stadtkasse Singen senden oder einfach beim Bürgerzentrum in der Marktpassage bzw. bei der Stadtkasse Singen im Rathaus, Hohgarten 2, abgeben.

Vordrucke können bei der Stadtkasse angefordert werden unter Telefon 07731/85-220.

Neues Weiterbildungsprogramm der Bildungsakademie

Wer beruflich vorankommen und fachlich auf dem Laufenden bleiben will, kann auch 2023 auf das Weiterbildungsangebot der **Handwerkskammer Konstanz** zählen. In den Bildungsakademien in Singen, Rottweil und Waldshut-Tiengen starten wieder neue Kurse und Lehrgänge.

Auf dem Programm stehen nicht nur Meisterkurse und technische Weiterbildungen in den Bereichen Bau und Gebäudetechnik, Metall und Maschi-

nenbau, Kfz sowie Holz, Farbe und Wohnen, sondern auch zahlreiche gewerksübergreifende Angebote und kaufmännisches Knowhow. Staatlich anerkannte Abschlüsse wie der Betriebswirt (HwO) oder Fachwirtelehrgänge runden das Angebot ab.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen von kompetenten Dozenten, mit modernster Technik und in einer angenehmen, persönlichen Atmosphäre. „Unsere Dozenten werden

laufend geschult. Didaktik und Methodik sind für uns Schlüsselthemen, um den Teilnehmern die bestmögliche Chance auf einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten“, so Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz.

Alle Angebote der Bildungsakademien, weitere Informationen und Ansprechpartner unter www.bildungsakademie.de

Räum- und Streupflicht in Singen auch online

Gehwege sind zu räumen und streuen; falls keine Gehwege vorhanden, müssen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter, in verkehrsberuhigten Bereichen von zwei Metern und in Fußgängerzonen von vier Metern

geräumt und gestreut werden.

- Gehwege müssen grundsätzlich werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr, geräumt und gestreut sein.
- Verpflichtete sind die jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. -besitzer (z.B. Pächter oder Mieter) in gesamtschuldnerischer Verantwortung. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsge-

mäß erfüllt werden.

- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mind. einem Meter zu räumen. Verstöße gegen die städtische Satzung sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Dies nur einige der geltenden Regelungen. Mehr zur Räum- und Streupflicht siehe Homepage der Stadt Singen (Rubrik „Ortsrecht“).

Ernährung von Babys und Kleinkindern

Das Forum Ernährung und Verbraucherbildung am **Landwirtschaftsamt** in Stockach bietet im Rahmen der Landesinitiative Beki und in Kooperation mit der vhs **Online-Kursen** an:

„Von der Milch zum Babybrei“ am 3. Februar und „Der Übergang zur Familienkost“ am 3. März (jeweils von 20 bis 21.30 Uhr; Teilnahme kostenlos).

Weitere Informationen nach der Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Stockach unter Telefon 07531/800-2942 oder an: forum.ernaehrung@LRAKN.de

Beuren an der Aach

Kiju-Karte
Bei der Ortsverwaltung ist die Kiju-Karte erhältlich. Sie ist ein Angebot für Singener Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, deren Eltern Sozialleistungen bekommen. Die Karte berechtigt zur kostenlosen bzw. verbilligten Teilnahme an zahlreichen kulturellen und sportlichen Angeboten. Nähere Infos unter www.kiju-karte.de

Abfalltermine
Donnerstag, 2. Februar: Gelber Sack
Mittwoch, 8. Februar: Blaue Tonne

Bohlingen

Infomaterial liegt bereit
Bei der Verwaltungsstelle erhält man den Seniorenkalender, die Vorsorgemappe inkl. Patientenverfügung sowie die neuen Gutscheine zum Landesfamilienpass.

Aachtalhalle
Die Aachtalhalle ist für den Sportbetrieb vom 4. bis 19. Februar wegen diverser Faschnachtsveranstaltungen nur eingeschränkt nutzbar bzw. gesperrt.

Abfalltermine
Donnerstag, 2. Februar: Biomüll
Montag, 6. Februar: Gelber Sack

Problemstoffe
Freitag, 3. Februar, 9.30 - 11.30 Uhr:

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen
Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103, E-Mail: presse@singen.de

Problemstoffsammlung am Festplatz „Zum Espen“ (nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen). Weitere Infos unter Telefon 07731/85-425 (vormittags).

Friedingen

Hallensperrung
Die Schlossberghalle wird am 11. Februar fastnächtlich dekoriert und ist daher bis einschließlich 20. Februar für den Sportbetrieb gesperrt.

Abfalltermine
Donnerstag, 2. Februar: Gelber Sack
Freitag, 3. Februar, 14.30 - 16.30 Uhr: Problemstoffsammlung im Schulhof
Mittwoch 8. Februar: Biomüll

Hausen an der Aach

Bürgercafé
Donnerstag, 9. Februar, 14 Uhr: Kaffeenachmittag

Kiju-Karte 2023 eingetroffen
Die Ortsverwaltung ist auch im laufenden Jahr wieder Ausgabestelle für die Kiju-Karte. Diese erhalten Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, deren Eltern Anspruch auf Sozialleistungen wie Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld etc. haben. Die Anspruchsvoraussetzung ist bei der Antragstellung nachzuweisen.

Eichenhalle für Sportbetrieb gesperrt
Die Eichenhalle ist bis einschließlich 24. Februar für den Sportbetrieb wegen der Bühne und Dekoration für die Faschnachtsveranstaltungen nicht mehr nutzbar.

Schlatt unter Krähen

Landesfamilienpass: Gutscheinkarten
Die neuen Gutscheinkarten 2023 zum Landesfamilienpass liegen bei der Verwaltungsstelle für die Familienpass-Inhaber zur Abholung bereit.

Narrentag: Straßensperrung und Umleitungen

Am Sonntag, 5. Februar, wird Schlatt wegen des Narrentags von 10 - 20 Uhr komplett für den Verkehr gesperrt. Es kann weder nach Schlatt ein- noch ausgefahren werden. Die Möglichkeit besteht, vor 10 Uhr in den Straßen Im Brand/Im Grund, in der Verlängerung Brühlstraße/Richtung Hausen oder in Richtung Mühlhausen zu parken. Eine Ausfahrt von den Straßen Im Grund/Im Brand kann nur über den Wirtschaftsweg Richtung Autobahn erfolgen. Weitere Informationen: <https://schlatt-unter-kraehen.de> und im Info-Kasten am Rathaus.

Überlingen am Ried

Bücherflohmarkt
Der Bücherflohmarkt im Rathaus ist bis auf Weiteres wegen Umräumarbeiten geschlossen.

Mülltermine
Montag 20. Februar: Gelber Sack und Papiertonne

Blutspende in der Riedblickhalle
Donnerstag, 9. Februar, 14.30 - 19 Uhr: Blutspendeaktion in der Riedblickhalle (Bodanstraße 28). Terminreservierung unter: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/singen-riedblickhalle>. Blutspende nur mit Online-Terminreservierung möglich. Bei Fragen rund um die Blutspende: Telefonnummer 0800/1194911 (kostenfrei).

Singener Jahrbuch
Das Singener Jahrbuch 2022 kann man für 11,80 Euro bei der Verwaltungsstelle kaufen.

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am Dienstag, 7. Februar, um 15 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

- Bürgerfragestunde
 - Bekanntgabe der in den nicht-öffentlichen Sitzungen der Gremien gefassten Beschlüsse
 - Ausscheiden von Stadtrat Michael Burzinski aus dem Gemeinderat der Stadt Singen
 - Nachrücken von Detlef Greiner-Perth in den Gemeinderat der Stadt Singen
 - Bestellung der gemeinderätlichen Mitglieder in die Ausschüsse des Gemeinderates der Stadt Singen sowie in die sonstigen Gremien
 - Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Haushaltsjahr 2022
 - Beschussung von Vereinsveranstaltungen in der Stadthalle 2023
 - Zuschüsse Sprachförderung an die freien und kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen
 - Wirtschaftsplan der Stadtwerke Singen für das Jahr 2023
 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 der Stadt Singen
 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Feststellungsbeschluss
 21. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Aufstellungsbeschluss – Entwurfsbeschluss – Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 - Stadtwerke Singen – Weiterführung der übertragenen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorger
 - Änderung in der Besetzung der beratenden Mitglieder des Ausschusses für Familien, Soziales und Ordnung
 - Bestellung von sachkundigen Einwohnern für Schulangelegenheiten in den Ausschuss für Schule und Sport
 - Vergabebeschluss über den Mietvollservice für Berufskleidung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Vergabe Gebäudereinigung Hegau Gymnasium
 - Annahme von Spenden und Zuwendungen
 - Beantwortung von Anfragen und Anträgen des Gemeinderates
 - Mitteilungen
 - 20.1 Schulbericht 2022
 - Anfragen und Anregungen
- Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.
Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen oder unter www.singen.de (Rubrik „Sitzungen“).

Volkshochschule: Termine in Singen

Die Volkshochschule vhs bietet folgende Kurse in Singen (Theodor-Hannloser-Straße 19) an:
– Ausstellung „Dialoge“ von Hermann-Josef Krug vom 3. Februar bis

30. April, in der vhs Singen; Vernissage am 3. Februar um 18 Uhr (Eintritt frei)
– Präsenzkurs „Begleitrhythmen mit Pfiff auf der Akustik-Gitarre“ am

Samstag, 4. Februar, um 14 Uhr (Kosten 48 Euro)
Anmeldung unter Telefonnummer 07731/95810 oder per E-Mail an: singen@vhs-landkreis-konstanz.de

Bürgergeld: Erhöhung des Regelbedarfs erfolgt automatisch

Zum Jahreswechsel löste das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld ab – die Leistungen laufen aber ganz normal weiter. Die ab Januar erhöhten Regelbedarfe werden pünktlich und automatisch ausgezahlt. Anlässlich der Einführung des Bürgergeldes muss kein neuer Antrag gestellt werden. Endet jedoch der laufende Bewilligungsabschnitt, ist – wie bereits in der Vergangenheit – ein Weiterbewilligungsantrag erforderlich, informiert die **Agentur für Arbeit**.

Der Regelsatz erhöht sich für Alleinstehende zum 1. Januar 2023 auf 502 Euro, für Paare je Partner auf 451 Euro. Für Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern steigt der Betrag auf 402 Euro, für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren auf 420 Euro, für Kinder von 6 bis 13 Jahren auf 348 Euro und für Kinder unter sechs Jahren auf 318 Euro. Die Bescheide der Jobcenter werden im Hinblick auf die rechtlichen Änderungen sowie die Bezeichnung Bürgergeld angepasst – behal-

rend der Karenzzeit in tatsächlicher Höhe anerkannt. Heizkosten unterfallen nicht der Karenzzeit und werden grundsätzlich nur in angemessener Höhe anerkannt.

Das Sanktionsmoratorium endete zum Jahreswechsel und die Leistungsminderungen – so heißen die Sanktionen jetzt – werden neu geregelt: Bei einem Meldeversäumnis wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat gemindert. Bei den Pflichtverletzungen erfolgen die Minderungen gestaffelt. Beim ersten Verstoß 10 Prozent für einen Monat, 20 Prozent für zwei Monate beim wiederholten Verstoß, 30 Prozent für drei Monate ab dem dritten Verstoß.

Hinweis: Nur ca. drei Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurden in der Vergangenheit durchschnittlich mit mindestens einer Sanktion belegt.

Anträge und Anliegen ans Jobcenter können auch via Internet erfolgen: www.jobcenter.digital



Alle Anträge, deren Bewilligungszeiträume bis einschließlich 31. Dezember 2022 beginnen, fallen unter das aktuell geltende Recht des pandemiebedingt vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung. Vermögengilt in diesen Fällen dann ab einer Höhe von 60.000 Euro für die erste Person in der Bedarfsgemeinschaft und 30.000 Euro für jede weitere Person als erheblich. Ab einem Bewilligungsbeginn in 2023 kommen die neuen Regelungen bzw. Beträge zum Tragen: Während der Karenzzeit bleiben 40.000 Euro für die erste Person der Bedarfsgemeinschaft unberücksichtigt, für jede weitere Person jeweils 15.000 Euro. Nach Ablauf der Karenzzeit beträgt das Schonvermögen 15.000 Euro für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person. Unterkunftskosten werden wäh-